



! Auf großer Bühne die zukünftigen Botschafter:innen vom Bodelschwingh-Hof neben den Botschafter:innen vergangener Jahre und Landrat Onno Eckert.

Sportteam „BoHof“ Mechterstädt ist Botschafter Engagierte zur Ehrenamts gala ausgezeichnet

Gotha | Das Sportteam des Bodelschwing-Hofes Mechterstädt ist neuer Botschafter des Landkreis Gotha für die Jahre 2025/26. Zur gemeinsamen Ehrenamts gala des Landkreises und der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha sind am 8. November neben den beiden Trainern Florian Crusius und Marcus Mühr vier Sportlerinnen und Sportler stellvertretend für das gesamte Team ausgezeichnet worden. Seit dem Jahr 2004 wird im Rahmen der Ehrenamts gala ein Botschafter/eine Botschafterin für den Landkreis ernannt – zunächst jedes Jahr, seit 2008 alle zwei Jahre. Es ist das erste Mal, dass eine Sportmannschaft die Auszeichnung erhält.

Der Bodelschwingh-Hof ist mittlerweile über den Landkreis hinaus bekannt. Bei den National Winter Games in diesem Jahr gingen 19 Sportler:innen in den Sportarten Skilanglauf, Ski-Alpin und Snowboard an den Start. Begleitet wurden sie von sechs Trainer:innen und Betreuer:innen. Damit stellte der „BoHof“ die größte Delegation aus Thüringen – und zugleich die erfolgreichste: Denn unterm Strich verbuchte das Team sieben Gold-, drei Silber- und sechs Bronzemedailles sowie viele gute Platzierungen. Die Nationalen Spiele waren zudem die Qualifikation für die World Winter Games Turin

2025 – das sind die Olympischen Spiele für Menschen mit Handicap. Für diese Wettbewerbe wurde Snowboarder Christian Monden nominiert; außerdem stehen mit Katja Anschütz, Erik Grüneberg (beide Skilanglauf) und Philip Kühnst (Ski Alpin) drei Sportler:innen vom Bodelschwingh-Hof auf der Nachrückerliste. Aber auch in den Sommersportarten bringen die Sportler:innen vom Bodelschwingh-Hof Mechterstädt herausragende Leistungen. So errang Steve Hüttl im Juni bei der Premiere des Special Olympics Golfturniers in Thüringen die Goldmedaille im Einzel; Silbermedaillen erkämpften Rebecca Erbstöber, Melanie Neumann und Mario Ellrich.

„Doch es sind nicht ausschließlich die sportlichen Erfolge, die an dieser Stelle hervorgehoben werden sollen,“ sagte Landrat Onno Eckert in seiner Laudatio. „Vielmehr geht es um die Leistungen, die Menschen mit Handicap in den unterschiedlichsten Bereichen vollbringen. Deshalb hat sich die Jury bewusst dafür entschieden, das gesamte Team des Bodelschwingh-Hofes zum Botschafter des Landkreises Gotha zu ernennen.“

Alle anderen Ehrungen und Preisträger:innen werden im nächsten Amtsblatt vorgestellt.

Amtlicher Teil

Termine des Kreistages und der Ausschüsse	S. 2
Bekanntmachungen der Zweckverbände	S. 3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 7
4.000 Bäume gepflanzt	S. 10
Neue Amtszeit der Beigeordneten	S. 11
Freie Plätze an der KVHS	S. 11
Konzert der Kreismusikschule	S. 11
Held:innen des Alltags geehrt	S. 12

Sprechstunde: Am Freitag, **29. November**, bietet Landrat Onno Eckert wieder eine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ im Landratsamt an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben von 13 bis 14.30 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes dazu die Gelegenheit. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 oder buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten.

Geschichtsvortrag: Begeben Sie sich auf eine Zeitreise durch die wechselvolle Geschichte von Georgenthal. Der Historiker Ralf Hill spannt den thematischen Bogen am **21. November** von der Gründung des mächtigen Zisterzienserklusters über dessen Blütezeit bis zu dessen Niedergang. Mit einer Bebilderung aus umfangreichen historischen Materialien berichtet Ralf Hill ebenso von der Einrichtung des herzoglichen Amtes und über die Entwicklung zum Bäder- und Erholungsort. Los geht der Bildvortrag „Streifzug durch die Geschichte von Georgenthal“ um 19 Uhr im Bürgerhaus Georgenthal.

Autorenlesung: Anlässlich des internationalen Tages zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen lädt das Gothaer Netzwerk gegen häusliche Gewalt am **27. November** ab 16 Uhr zu einer Autorenlesung mit Hans Kuhnert in den Hanns-Cibulka-Saal der Stadtbibliothek Gotha ein. Der Eintritt ist frei. In seinem Roman „Jedem seine Wahrheit“ widmet sich der Mühlhäuser Autor dem brisanten und häufig tabuisierten Thema der häuslichen Gewalt.

Kreissparkasse: Am **27. November** findet eine interne betriebliche Veranstaltung der Kreissparkasse Gotha statt. Aus diesem Grund sind keine persönlichen Vorgesprächen oder Beratungstermine in der Hauptstelle Gotha sowie in den Geschäftsstellen Waltershausen und Ohrdruf möglich. Auch die Direktfiliale ist an diesem Tag telefonisch nicht erreichbar. In Notfällen steht für Kartensperrung der zentrale Sperr-Notruf 116 116 rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung der Service-Funktionen über das Online-Banking/Internetfiliale www.kreissparkasse-gotha.de ist uneingeschränkt verfügbar.

Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2024-2029 findet am **20.11.2024** im Staatl. Gymnasium Arnoldischule, 99867 Gotha, Eisenacher Str. 5 statt. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 25.09.2024
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2025 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
5. Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz Vorlage: 56/2024
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 58/2024
7. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 59/2024
8. Antrag Umsetzung Radverkehrskonzept, Antrag der Fraktion Freie Wähler Vorlage A 61/2024
9. Antrag zur Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept für eine finanzielle Unterstützung beim Schulessen zu prüfen, Antrag der Fraktion Linke-Grüne Vorlage A 62/2024
10. Antrag zur Neufestsetzung der Sitzungsgelder im Kreistag, Antrag der Fraktion Linke-Grüne Vorlage A 63/2024
11. Antrag zur Neufestsetzung finanzieller Zuwendungen an Fraktionen (Inflationsausgleich), Antrag der Fraktion Linke-Grüne Vorlage A 64/2024

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 07.11.2024
Landrat

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2024-2029 findet am **26.11.2024** im Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen (216) statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2025 – 2030
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2023 sowie Entlastung der Werkleitung, Vorlage 60/2024
3. Bericht der Werkleitung 3. Quartal 2024 entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS
4. Informationen
5. Verschiedenes

gez. Eckert Gotha, 06.11.2024
Landrat

Bekanntmachung

Die 4. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2024-2029 findet am **18.11.2024** im Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2024
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 19-2024
3. Planung der Sitzungstermine 2025 sowie Herstellen des Benehmens zur Tagesordnung der Kreistagssitzungen Vorlage: KA 20-2024
4. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025

5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 58/2024
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 59/2024
7. Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz Vorlage: 56/2024
8. Austritt des Landkreises Gotha aus dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen zum 31.12.2024 Vorlage 57/2024
9. Festsetzung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 20.11.2024
10. Informationen
 - 10.1. - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha III/2024
 - 10.2. - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung III/2024
 - 10.3. - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen III/2024
11. Information zum Teilnehmungsbericht 2024
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 05.11.2024
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, den 21.11.2024**, um 17:00 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247, statt.

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2024
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2025 des Landkreises Gotha – Einzelplan 4 Soziale Sicherung – Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII – Beschlussvorlage 07/2024
- TOP 4: Erhöhung des Finanzierungsanteiles der nach der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ bezuschussten Stellen der Stadt Gotha – Beschlussvorlage 08/2024
- TOP 5: Beschluss der Förderrichtlinie zur Förderung von Inhouseseminaren im Bereich der Kindertagesbetreuung nach §§ 22, 22a SGB VIII – Beschlussvorlage 09/2024
- TOP 6: Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII i.V.m. § 23 ThürKigaG – Beschlussvorlage 10/2024
- TOP 7: Vorstellung des Teilbereiches Allgemeiner Sozialer Dienst – Jugendamt, Landkreis Gotha
- TOP 8: Vorstellung der Bedarfsanalyse der Schulsozialarbeit im Landkreis Gotha
- TOP 9: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 10: Anfragen und Sonstiges
- Voraussichtliche Dauer: ca. 2 Stunden

gez. Eckert gez. Grensemann
Landrat Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Dezember 2024

Seniorenbeirat

Termin: 06.12.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)
Beginn: 14:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 09.12.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)

Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Termin: 10.12.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Termin: 11.12.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration
Termin: 12.12.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 06.11.2024
Landrat

Verordnung des Landratsamtes Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus besonderem Anlass 2024

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte, ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt aus

Anlass des Weihnachtsmarktes Gotha 2024

am Sonntag, den **08.12.2024**,
in der Zeit von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert Gotha, den 04.11.2024
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

- Die nachstehend abgedruckte 10. Änderungssatzung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra wurde mit Beschluss Nr. 02/2024 der Verbandsversammlung vom 04.09.2024 beschlossen.
- Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 02.10.2024 erteilt.
- Die vorgenannte Satzungsänderung wird entsprechend § 42 Abs. 3

ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 18.10.2024

10. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 270) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 09.09.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra vom 14.01.2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandsatzung vom 08.05.2024, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 06.06.2024, wird wie folgt geändert:

1. Im § 21 wird ergänzt:

Die Zweckverbandssatzung sowie alle weiteren Satzungen, ihre Ergänzungen und Änderungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Gotha bekannt gemacht. Sie gelten als mit Ablauf des Erscheinungstages als bekannt gemacht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Sonstige Bekanntmachungen (Einladungen, Veröffentlichung der Tagesordnung usw.) erfolgen im Allgemeinen Anzeiger oder auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra www.wazv-ao.de.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Günter Jobst - Siegel - Ohrdruf, 14.10.2024
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. Beschluss-Nr. 15/2024 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 – Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 24.10.2024 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2023, die Abschlussbilanz zum 31.12.2023, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 12.09.2024 der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2023, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2023, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes war nicht zu fassen, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss*) in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht*) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erfurt, den 12. September 2024

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Katrin Bock
Wirtschaftsprüferin

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2023 – Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit vom 14.11.2024 bis 13.12.2024 öffentlich aus.

gez. Brand – Siegel – Gotha, 25.10.2024
Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. Beschluss-Nr. 16/2024 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 24.10.2024 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2023, die Abschlussbilanz zum 31.12.2023, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 12.09.2024 der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2023, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2023, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes war nicht zu fassen, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss*) in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht*) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erfurt, den 12. September 2024

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Katrin Bock
Wirtschaftsprüferin

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2023 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit vom 14.11.2024 bis 13.12.2024 öffentlich aus.

gez. Brand – Siegel – Gotha, 24.10.2024
Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020

- I. Beschluss-Nr. 994/24-VV Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss-Nr. 995/24-VV Entlastung Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2024 folgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird gemäß § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
 - Bereich Trinkwasser mit einem Jahresverlust von - 1.001,30 €
 - Bereich Abwasser mit einem Jahresgewinn von 107.180,41 €
- Der Jahresverlust im Bereich Trinkwasser und der Jahresgewinn im Bereich Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 werden die Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter für das Jahr 2020 entlastet.

- II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Optimum Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2020:

„...Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meiningen, 16. August 2024

gez. Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

- Siegel -

gez. Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

- III. Der Jahresabschluss 2020 kann in der Zeit vom **02.12.2024 bis zum 13.12.2024** in der Geschäftsstelle des WAZV Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn während der Geschäftszeiten und nach **vorheriger Terminabsprache** eingesehen werden.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 22. Oktober 2024

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“

Vorankündigungsbeschluss/ Kalkulation der Gebührensätze Abwasserbehandlung 2025 -2026 mit Nachkalkulation der Vorperiode 2022 – 2024

Beschluss-Nr. 05-10-VV-2024 der Verbandsversammlung vom 23.10.2024

Die Verbandsversammlung beschließt:

Dem Vorankündigungsbeschluss für die Gebührenkalkulation Abwasserbehandlung für den Zeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2026 wird zugestimmt. Dieser ist im Amtsblatt des Landkreises Gotha bis spätestens 31.12.2024 zu veröffentlichen.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ beabsichtigt eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung „BGS-EWS“ ab dem 01.01.2025 zu erlassen.

Die Satzung wird zum 01.01.2025 geändert und in Kraft treten.

Ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 werden voraussichtliche Einleit- und Beseitigungsgebühren von

Volleinleiter	von 3,80 €/m ³ bis 4,40 €/m ³
Teileinleiter	von 2,50 €/m ³ bis 2,90 €/m ³
Teileinleiter – Vollbiologie	von 0,45 €/m ³ bis 0,70 €/m ³
Beseitigungsgebühr Fäkalschlamm	
Kleinkläranlage	von 40,00 €/m ³ bis 50,00 €/m ³
Beseitigungsgebühr Abwasser abflusslose Grube	von 35,00 €/m ³ bis 45,00 €/m ³

erhoben.

Abstimmungsergebnis:	Abgegebene Stimmen:	2	(13)
	Ja – Stimmen:	2	(13)
	Enthaltungen:	./.	
	Nein – Stimmen:	./.	

gez. Brückmann DS Friedrichroda, den 24.10.2024
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“

Vorankündigungsbeschluss/ Kalkulation des Gebührensatzes Trinkwasser 2025-2026 mit Nachkalkulation der Vorperiode 2022 – 2024

Beschluss-Nr. 04-10-VV-2024 der Verbandsversammlung vom 23.10.2024

Die Verbandsversammlung beschließt:

Dem Vorankündigungsbeschluss für die Gebührenkalkulation Trinkwasser für den Zeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2026 wird zugestimmt. Dieser ist im Amtsblatt des Landkreises Gotha bis spätestens 31.12.2024 zu veröffentlichen.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ beabsichtigt eine Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung „GS-WBS“ ab dem 01.01.2025 zu erlassen.

Die Satzung wird zum 01.01.2025 geändert und in Kraft treten.

Ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 wird eine voraussichtliche Verbrauchsgebühr von 1,70 € (netto) bis 2,00 € (netto) pro entnommenem Kubikmeter Wasser zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i.H. von 0,10 €/m³ bzw. von 0,20 €/m³, also insgesamt 1,80 €/m³ bis 2,20 €/m³ erhoben.

Abstimmungsergebnis:	Abgegebene Stimmen:	2	(13)
	Ja – Stimmen:	2	(13)
	Enthaltungen:	./.	
	Nein – Stimmen:	./.	

gez. Brückmann DS Friedrichroda, den 24.10.2024
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“

Vorankündigungsbeschluss zur Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ ab dem 01.01.2025

Beschluss-Nr. 06-10-VV-2024 der Versammlung vom 23.10.2024

Die Versammlung beschließt:

Dem Vorankündigungsbeschluss für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ vom 01.01.2025 – 31.12.2026 wird zugestimmt.

Dieser ist im Amtsblatt des Landkreises Gotha bis spätestens 31.12.2024 zu veröffentlichen.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ beabsichtigt eine Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung ab dem 01.01.2025 zu erlassen.

Die Satzung wird zum 01.01.2025 geändert und in Kraft treten.

Ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 wird eine voraussichtliche Gebühr für Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunale Straßen i. H. von 0,45 bis 0,70 €/m² entwässerte Fläche erhoben.

Abstimmungsergebnis:	Abgegebene Stimmen:	2	(13)
	Ja – Stimmen:	2	(13)
	Enthaltungen:	./.	
	Nein – Stimmen:	./.	

gez. Brückmann DS Friedrichroda, den 24.10.2024
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beschluss-Nr. 01-10-VV-2024 – Feststellung Prüfung Jahresabschluss 2023
zum 31.12.2023

Die Versammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 23.10.2024 folgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird gemäß § 25 (3) Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
 - Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresgewinn
von 63.874,81 €
 - Bereich Abwasserbehandlung mit einem Jahresgewinn
von 239.263,15 €
- Die Jahresgewinne im Geschäftsbereich Wasserversorgung sowie im

Geschäftsbereich Abwasserbehandlung werden mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet.

Beschluss-Nr. 02-10-VV-2024

Die Versammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 23.10.2024 folgendes beschlossen:

Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 wird die Werkleitung für das Jahr 2023 entlastet.

Beschluss-Nr. 03-10-VV-2024

Die Versammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 23.10.2024 folgendes beschlossen:

Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 wird der Verbandsvorsitzende für das Jahr 2023 entlastet.

- Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten RSM Ebner Stolz GmbH & Co KG für den Jahresabschluss 2023:

„...Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“, Friedrichroda, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat....“

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Leipzig, 27. September 2024

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer

- Der Jahresabschluss 2023 kann in der Zeit vom 15.11.2024 bis 13.12.2024 in der Verwaltung des Zweckverbandes, Untere Bachstraße 12, in Friedrichroda während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

gez. Kay Brückmann
Verbandsvorsitzender

Friedrichroda, 05.11.2024

– Ende des amtlichen Teils –



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Systemverwaltung/Zentrale Leitstelle (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Kommunale Angelegenheiten (m/w/d) in der Kommunalaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12.12.2024.

Sachgebietsleiter/stellvertretender Kreisbrandinspektor (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12.12.2024.

Mitarbeiter Hardwarebetreuung (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 28.11.2024.

Mitarbeiter Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Rechtsamt/Zentrale Vergabestelle,

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 28.11.2024.

Mitarbeiter Gebäudeverwaltung/Controlling (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 28.11.2024.

Mitarbeiter Statistik/Programmpflege (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 28.11.2024.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 28.11.2024.

Kommunaler Behindertenbeauftragter (m/w/d) im Bereich Steuerungsunterstützung/Büro des Landrates

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 28.11.2024.

Anwärter für die Beamtenlaufbahn des gehobe- nen nichttechnischen Verwaltungsdienstes – duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn 01.09.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

Auszubildende/Umschüler zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn September 2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

Anwärter für die Beamtenlaufbahn des gehobe- nen feuerwehrtechnischen Dienstes – mit dem Abschluss Brandoberinspektor (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn 01.04.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

einen Studierenden (m/w/d) für das duale Studium Soziale Dienste (Bachelor of Arts)

zum Ausbildungsbeginn 01.10.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

einen Studierenden (m/w/d) für das duale Studium Angewandte Informatik (Bachelor of Science)

zum Ausbildungsbeginn 01.10.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

Anwärter für die Beamtenlaufbahn des middle- ren nichttechnischen Verwaltungsdienstes – mit dem Abschluss Verwaltungswirt (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn 01.10.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

Anwärter für die Beamtenlaufbahn des middle- ren feuerwehrtechnischen Dienstes – mit dem Abschluss Brandmeister (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn 01.10.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

Auszubildende/Umschüler zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)

zum Ausbildungsbeginn September 2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

Hier geht es zu
unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle unbefristet aus

1 Mitarbeiter (m/w/d) in der Hauptverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen – Sachbearbeiter für Informations- und Kommunikationstechnik

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Verwaltung und Support für Informations- und Kommunikationstechnik
- Ansprechpartner für jegliche Art von Fragen zur Hard-/Software
- Organisation der Umsetzung bei Einführung neuer Hard-/Software
- Koordination eines reibungslosen Ablaufes von Updates
- Beschaffung neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- Ausschreibung und Beschaffung von Hard-/Software in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister
- Pflege von Wartungs- und Softwarepflegeverträgen
- Umsetzung der digitalen Agenda der Gemeinde Drei Gleichen
- Pflege der Internetseite www.gemeinde-drei-gleichen.de
- Ansprechpartner für Datenschutz

Folgendes wird von Ihnen erwartet:

- eine technische und/oder kaufmännische Ausbildung,
- z. B. IT-System-Kaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau
- sehr gute Kenntnisse über technische Funktionsweise und Fehler/Probleme im Umgang mit EDV
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und strukturiertes Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD
- 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Zusatzversorgung im Alter
- Jahressonderzahlung
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- abwechslungsreiche Tätigkeiten mit Eigenverantwortung

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Bewerbungen sind **bis zum 06.12.2024** an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle unbefristet aus

1 Jugendsozialarbeiter (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden.

Die Tätigkeit umfasst unter anderem die gesetzlichen Aufgaben im Sinne der § 1 Abs. 3, §§ 11 – 14 und 81 SGB VIII und im Detail folgende wesentliche Aufgaben:

- Betreuung der Jugendclubs in der Landgemeinde Drei Gleichen und der Gemeinde Schwabhausen, aufsuchende Jugendarbeit und Unterbreitung von Angeboten
- Organisation von außerschulischen Maßnahmen und Veranstaltungen mit Bildungscharakter im kulturellen, politischen, sozialen, naturkundlichen oder technischen Bereich
- Zusammenarbeit mit den regional ansässigen Schulen und Initiierung von Angeboten der Schuljugendarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften, Gruppenangeboten und Klassenklima verbessernden Maßnahmen
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Projektarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei sozialen, familiären und schulischen Belangen/ Einzelfallberatung
- Förderung des jugendlichen Ehrenamtes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- generationsübergreifende Arbeit, Gemeinwesenarbeit
- Abrechnung und Verwaltung von Fördermitteln
- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten, Kurzfreizeiten und Tagesveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendsozialarbeitern und Behörden, insbesondere des Landkreises Gotha und des Landes Thüringen, mit freien Trägern der Jugendhilfe und ortsansässigen Vereinen
- Unterstützung der Gemeinden und deren Vereine bei Aktivitäten, Festen und Jubiläen in den Orten, auch an den Wochenenden

Folgendes wird von Ihnen erwartet:

- sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Magister- oder Masterabschluss) in einem der folgenden Studiengänge:
 - Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften oder Psychologie
- Fachliche qualifizierte Grundhaltung mit folgenden Kompetenzbereichen:
 - Wissenskompetenz, Handlungskompetenz, sozial-ethische Kompetenz und Selbstkompetenz
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kenntnisse der Jugendhilfestrukturen im Landkreis Gotha
- psychologisches Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kenntnisse im SGB VIII und angrenzende Bereiche, wie z. B. SGB II und SGB XII
- gute EDV-Kenntnisse (Office, Word, Excel)
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und nach den Festlegungen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“.

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD
- 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Zusatzversorgung im Alter
- Jahressonderzahlung
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- zukunftssicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- abwechslungsreiche Tätigkeiten mit Eigenverantwortung

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Bewerbungen sind **bis zum 06.12.2024** an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstr. 1

99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Landkreis aktuell**„Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ zum Tag gegen Gewalt gegen Frauen**

Tambach-Dietharz I „Die Ächtung von Gewalt und die gegenseitige Achtung auf der Basis grundlegender Werte ist indes nicht nur ein Thema für die Schule, sondern für die ganze Gesellschaft“, so der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler.

Der 25. November ist der „Internationale Tag gegen Gewalt gegen Frauen“. An diesem Tag wird alljährlich durch weltweite Aktionen auf die gegen Frauen ausgeübte Gewalt aufmerksam gemacht. Themen wie Zwangsprostitution, sexueller Missbrauch, Sextourismus, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung von Frauen, häusliche Gewalt, Zwangsheirat, weibliche Armut, aber auch fehlende Gleichstellung von Frauen kommen an diesem Tag zur Sprache.

Aus diesem Anlass wird am 25. November in der Zeit von 11 bis 14 Uhr auf dem Parkplatz des REWE-Marktes in Tambach-Dietharz ein

Infostand des Netzwerkes „Gegen häusliche Gewalt“ präsent sein. Die Mitglieder des Netzwerkes informieren über die Schutz- und Hilfsmöglichkeiten von gewaltbetroffenen Frauen und laden zu Gesprächen und zum Informationsaustausch ein. Ein neuer Mitarbeiter des Kontaktbereichsdienstes der PI Gotha wird mit vor Ort sein und diese Gelegenheit nutzen, sich den Bewohner:innen seines Zuständigkeitsbereiches vorstellen.

Das Gothaer „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Professionen aus Stadt und Landkreis Gotha, die sich im engeren und weiteren Sinn mit dieser Thematik beschäftigen. Das Netzwerk bietet den Hilfesuchenden schnell, unbürokratisch und kostenfrei Hilfe, gerne auch anonym. Es hat sich 2003 zusammengeschlossen mit dem Ziel, wirksame Maßnahmen und Aktivitäten gegen häusliche Gewalt aufzuzeigen, den Opferschutz bei

häuslicher Gewalt anzusprechen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Denn alle Bürgerinnen und Bürger sind wichtig, um das System der Gewalt und das damit verbundene Martyrium zu durchbrechen, indem sie genau hinschauen, Betroffene auf ihre Situation ansprechen, ihnen Mut und Unterstützung anbieten

Wenn jeder Mensch das Thema Gewalt in seinem eigenen Umfeld aus der Tabuzone herauszuholen hilft und die geschaffenen Institutionen gesellschaftlich ausreichend Unterstützung erfahren, dann ist die Hoffnung durchaus berechtigt, dass von Gewalt betroffene Frauen früher den Mut haben, Hilfsangebote anzunehmen, um die Gewaltspirale zu durchbrechen.

Weitere Informationen:
Netzwerk „Gegen Häusliche Gewalt“
c/o Frauenhaus Gotha, 03621/40 32 09

Forstbetriebsgemeinschaft pflanzt 4.000 Bäume

Georgenthal I In den Wäldern zwischen Georgenthal und Tambach-Dietharz haben über 80 Waldbesitzer:innen und Freund:innen der Forstbetriebsgemeinschaft Totenkopf-Vitzerod (FBG) im Oktober etwa 4.000 Bäume gepflanzt. „Ich freue mich besonders, dass immer mehr Waldbesitzer und Freunde ihre Kinder und Enkel mitbringen, nur so können wir den Gedanken der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weitertragen“, sagt der Vorsitzende der FBG Totenkopf-Vitzerod Uwe Szpöt.

In den vergangenen Monaten hatten Mitglieder der FBG aus unverkäuflichem Käferholz Latten geschnitten und daraus „Hordengatter“ genagelt, etwa 12 km lang, die in kleinen Arealen von 300 bis 400 Quadratmetern über die gesamte Fläche der FBG verteilt wurden. „Diese Zäune dienen dem Schutz der wertvollen Laubbäume vor Wildverbiss“, so Uwe Szpöt. Mit der Umstellung der Jagd 2004 auf die jährliche

Vergabe einer Jagderlaubnis an einheimische Jäger:innen habe man die Wilddichte deutlich reduziert. „Jagd ist für unsere Leute Arbeit. Aber von jetzt etwa 25.000 im Herbst gepflanzten Bäumen bekommen nur etwa 6.000 einen Schutz. Und das sind die ganz seltenen Baumarten, mit denen wir gerade Versuche starten, wie Esskastanie, Libanonzedern, Haselnussbaum und anderes.“

In den nächsten Wochen sollen weitere Bäume gepflanzt werden. In diesem Zusammenhang sind auch teambildende Maßnahmen mit Firmen und weitere Aktionen geplant. Schon im Frühjahr hatte die FBG 23.000 Bäume gepflanzt.

Die Forstbetriebsgemeinschaft ist ein anerkannter wirtschaftlicher Verein. In ihr haben sich private Waldbesitzer und Gemeinden zusammengeschlossen. Im Namen und für Rechnung der Waldeigentümer:innen werden ca. 900 ha Wald-

fläche zwischen Georgenthal und Tambach-Dietharz flächenübergreifend bewirtschaftet. Größtes Einzelmitglied ist die Gemeinde Drei Gleichen mit ca. 400 ha. Der Betrieb ist PEFC-zertifiziert.



Märchen, Mythen und Geschichten

Gotha | Musik aus „Hänsel und Gretel“, „Der Nussknacker“ oder „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ erklingt am 16. November im Kulturhaus Gotha, wenn die Kreismusikschule „Louis Spohr“ zum Jahreskonzert einlädt. Unter dem Motto „Märchen, Mythen und Geschichten“ entführen rund 130 Musikschüler:innen das Publikum in fantastische Welten voller Zauber und Abenteuer.

Seit Wochen proben sie in vielfältigen Konstellationen für den großen Auftritt – unter

anderem im Streichorchester, im Blockflöten- und Gitarrenensemble, im Jugendorchester und in der Weltmusikband. Auf der Bühne werden aber auch Solist:innen zu sehen und hören sein. Neben den musikalischen Darbietungen kann sich das Publikum außerdem auf szenische und tänzerische Elemente freuen, die die Märchen, Mythen und Geschichten zum Leben erwecken. Los geht das Jahreskonzert am 16. November um 15 Uhr. Karten gibt es im Ticketshop Thüringen.

Neue Amtszeit der Beigeordneten hat begonnen

Gotha | Die Beigeordneten im Landratsamt sind in die neue Amtszeit gestartet. Am 30. Oktober sind sie von Landrat Onno Eckert vereidigt worden. Für die Erste Beigeordnete Sylke Niebur ist es die zweite Amtszeit. Die Juristin ist bereits seit 2018 im Amt. Für Adrian Weber, der zuvor das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung geleitet hatte, ist es dagegen die erste Amtszeit als Zweiter Beigeordneter. Damit tritt er in die Fußstapfen von Thomas Fröhlich, der das Amt seit 2006 innehatte.



Die Beigeordneten im Landratsamt leiten, wie der Landrat auch, jeweils ein eigenes Dezernat, also einen Geschäftsbereich. Zum Dezernat der Ersten Beigeordneten gehören zum Beispiel das Straßenverkehrs- und das Umweltamt sowie

der Kommunale Abfallservice. Der Zweite Beigeordnete hat beispielsweise das Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt unter sich. Außerdem agieren sie in numerischer Reihenfolge als Stellvertretende des Landrates.

21. Kinder-Weihnachts-Soccer-Cup

Turnier im Hallenfußball für Vereins-, Schul- und Freizeitmanschaften des Landkreises Gotha 2024

Veranstalter/Ausrichter:

- Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
- Kreisfußballausschuss Westthüringen – Region Gotha
- Kreissportbund Gotha

Termin: Samstag, 21. Dezember 2024

- **1. Gruppe** AK 9-10 und AK 11-12
9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr/
anschließend Siegerehrung
Anreise/Anmeldung bis spätestens 8.45 Uhr
- **2. Gruppe** AK 5-6 und AK 7-8
ca. 13.30 bis ca. 17.00 Uhr/
anschließend Siegerehrung
Anreise/Anmeldung bis spätestens 13.00 Uhr

Austragungsort:

Dreifelder-Sporthalle des Gymnasiums Ernestinum in Gotha

Teilnehmer:innen:

Vereins-, Schul- und Freizeitmanschaften des Landkreises. Jede Mannschaft meldet sich mit einem eigenen „TEAMNAMEN“ an.

Spielfläche:

3 Spielfelder (Courts), 15 x 10m mit Bande

Altersklassen:

- A: 5 – 6 Jahre
Jungen, Mädchen oder Mixed
- B: 7 – 8 Jahre
Jungen, Mädchen oder Mixed
- C: 9 – 10 Jahre
Jungen, Mädchen oder Mixed
- D: 11 – 12 Jahre
Jungen, Mädchen oder Mixed

Spielstärke:

je Mannschaft 5 Spieler:innen (1 Torwart, 3 Feldspieler:innen und 1 Auswechselspieler:in)

Siegerehrung:

Alle Teilnehmer:innen erhalten eine Medaille. Plätze 1–4 je Altersklasse werden mit Pokalen geehrt. Alle Teilnehmer:innen erhalten ein SOCCERTRIKOT.

Meldungen:

bis 04.12.2024, online: www.ksb-gotha.de

Alle eingehenden Meldungen werden per E-Mail bestätigt.

Bei Rückfragen:

Telefon: 03621-214-628, Frau Baumbach

Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt!

**Ausgewählte Kurse mit freien Plätzen:
Wir bitten um schriftliche Anmeldung.**

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz für Lehrkräfte

am Do., 14.11.24, 17:00 – 20:00 Uhr

Malen mit Acrylfarben „Modernes Stillleben“

am Sa., 16.11.24, 09:00 – 17:00 Uhr

Tabellenkalkulation mit MS-Excel – Aufbaukurs ab Mo., 18.11.24, 17:00 – 20:15 Uhr

Englisch B1.2

ab Mi., 20.11.24, 19:00 – 20:30 Uhr

Workshop am Wochenende – Malen, soviel man will

Fr., 22.11. – So., 24.11.24

Produktiver durch Künstliche Intelligenz im Arbeitsalltag

am Do., 28.11.24, 17:00 – 20:00 Uhr

MS-Office für den Beruf

(Word, Excel, PowerPoint & Co)

am Sa., 30.11.24, 09:00 – 16:00 Uhr

Schnitzen im skandinavischen Stil

am Sa., 30.11.24, 10:00 – 16:00 Uhr

Alle Kurse und Veranstaltungen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kvhs-gotha.de.

Ihr VHS-Team



| Einen spannenden Blick hinter die Kulissen der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) hat es Ende Oktober für die 50 Gäste des Wirtschaftsstammtisches des Landkreises gegeben. Denn neben gemeinsamen Gesprächen und Netzwerken steht bei jedem Stammtisch ein Unternehmen im Fokus. TWSB-Geschäftsführer Karl-Heinz Koch und sein Team hatten eine Führung und auch eine Stadtrundfahrt organisiert. Das Feedback zeigt: Den Geschäftsführer:innen, Führungskräften und Mitarbeitenden der eingeladenen Unternehmen, Verbände, Behörden und Organisationen hat es gefallen.

Held:innen des Alltags geehrt

Günthersleben | Am 19. Oktober haben sich viele Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis zu ihrer traditionellen Dankeschön-Veranstaltung im Bürgerhaus Günthersleben getroffen.

In ihren Grußworten würdigten u. a. der Vorsitzende des Kreisverbandes, Klaus Steffen, und Landrat Onno Eckert das Engagement aller Mitglieder der Feuerwehren. Bisher mehr als 1420 Hilfeleistungseinsätze sowie 259 Brandeinsätze mussten die haupt- und ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden im laufenden Jahr bereits absolvieren.

Um so wichtiger sei es, die Feuerwehren angemessen auszustatten, betonte Landrat Onno Eckert und schilderte, welche Anschaffungen in diesem Jahr getätigt worden sind bzw. werden. Das sind beispielsweise zwei Kommandowagen und zwei Mannschaftstransportwagen, ein

Gerätewagen Atemschutz und ein Gerätewagen Logistik 1, zudem eine Schlauchwäsche für das Feuerwehrtechnische Zentrum und eine neue Drohneneinheit.

Als Höhepunkt der Veranstaltung galt es, besonders verdienstvolle Frauen und Männer zu ehren. Überreicht wurden Fluthelfer-Orden für den Einsatz im Ahrtal im Jahr 2021 sowie Ehrungen für 40, 50, 60 und 70 Jahre treue Dienste, außerdem Ehrennadel und -medaillen des Thüringer Feuerwehrverbandes und als ganz besondere Auszeichnungen Ehrenkreuze des Deutschen Feuerwehrverbandes in Silber und Gold.

Aber unser Dank gilt insbesondere auch all jenen Kameradinnen und Kameraden, die sich in ihrer Wehr engagieren, wenn sie gebraucht werden – auch wenn es dafür in diesem Jahr keine Würdigung gab. Sie alle sind die Heldinnen und Helden unseres Alltags!



| Für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen wurde Bernd Reifschneider (vorn) aus Pferdingsleben mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkruz in Gold ausgezeichnet. Ihm gratulierten der Leiter der BF Gotha, Andreas Ritter, der stellv. KBI Matthias Sittig, Amtsleiter Daniel Marggraf, Verbandsvorsitzender Klaus Steffen, der stellv. Vorsitzende des Th. Feuerwehrverbandes, Hartmut Möller, und Landrat Onno Eckert (v. l. n. r.).



| Für 60 Jahre Engagement in ihren Wehren erhielten Klaus Döpke (vorn l.) und Otto Schwanengel das große Brandschutzehrenzeichen am Bande der Stufe I.



| Für 70 Jahre treue Dienste dankten Onno Eckert und Klaus Steffen Roland Scholz (r.) und Lorenz Besse (2. v. r.) mit dem große Brandschutzehrenzeichen am Bande der Stufe II.



| Karla Funk aus Petriroda und andere wurden für 50 Jahre treue Dienste mit dem großen Brandschutzehrenzeichen am Bande geehrt.



| Die Ehrennadel des Thüringer Feuerwehrverbandes erhielt Anna Triebel aus Luisenthal.